

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: L2063 / 660 / 0,400 bis GVS / 3,840

## St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau

PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßnahmenblätter

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Freising



Neupert, BOR  
München, den 01.08.2014

Auftraggeber:  
Staatliches Bauamt Freising  
Fachbereich Straßenbau München  
Winzererstraße 43  
80797 München

Auftragnehmer:



**Dr. H. M. Schober**

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober  
Dipl.-Ing. T. Holzmann  
Dipl.-Biol. G. Lang  
B. Sc. L. F. Seitz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Schober'.

Freising, im Juli 2014

**Maßnahmenbeschreibungen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmenblätter)**

- **Schutzmaßnahmen  
(S-Maßnahmen S 1 bis S 5)**
- **Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes  
(G-Maßnahme G)**
- **Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes  
(Ersatzmaßnahmen E 1/CEF, E 2/CEF)**
- **Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes  
(Ausgleichsmaßnahmen A 1/CEF)**
- **Maßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild  
(Ausgleichsmaßnahme A 2)**
- **Maßnahmen zur Kohärenzsicherung  
(K-Maßnahmen K 1/A und K 2/A  
(A = gleichzeitig Ausgleichsfunktion für den Naturhaushalt)**

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>Allgemeine Schutzmaßnahmen</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	gesamter Streckenabschnitt	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen von angrenzenden Arten und Lebensräumen, Böden, Grund- und Oberflächenwasser durch den Baubetrieb</li> </ul>		
<b>Eingriffsumfang:</b> -		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)		
<b>Allgemeine Schutzmaßnahmen</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.</li> <li>- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.</li> <li>- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.</li> </ul>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		während der Bauphase
Flächengröße: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand -	-	Künftiger Eigentümer: -
Flächen Dritter -	-	
Grunderwerb -	-	Künftige Unterhaltung: -
Nutzungsänderung / -beschränkung -	-	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S 1</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	gesamter Streckenabschnitt	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 1 – 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Waldbeständen und Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen</li> <li>- Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung; hier vor allem bodenbrütende Vogelarten wie der Kiebitz, auch weitere Vogelarten und Fledermäuse</li> </ul>	
<b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)	
<b>Schutz von Lebensstätten beim Freiräumen des Baufeldes</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Wald- und Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme</li> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten (u. a. Kiebitz)</li> <li>- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodungen erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung (die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken, Feldgehölze entlang der geplanten Trasse – <b>S 1.1</b>)</li> <li>- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen (<b>S 1.1</b>).</li> <li>- Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (in Teilbereichen der Agrarlandschaft und im Bereich von Grünlandflächen) im Zeitraum zwischen 1. August und 15. März (<b>S 1.2</b>).</li> <li>- Für die Zeitphase zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn des Erd- und Deckenbaus werden Vergrämnungsmaßnahmen für bodenbrütende Vogelarten vorgesehen. Der Umfang und die Art der Maßnahmen werden entsprechend der örtlichen Situation jeweils durch die Umweltbaubegleitung festgelegt (<b>S 1.2</b>).</li> </ul>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	mit Beginn der Baufeldfreimachung für die Brücken bzw. für die Strecke	
Flächengröße: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand - Flächen Dritter -	Künftiger Eigentümer: -	
Grunderwerb - Nutzungsänderung / -beschränkung -	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>S 2</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>																																
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau		siehe Maßnahmenbeschreibung																																
<b>Konflikt</b>		Nr.: 1 – 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)																																
<b>Beschreibung:</b>  - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotop-, Wald- und Gehölzbeständen während der Bauzeit  <b>Eingriffsumfang:</b> -																																		
<b>Maßnahme</b>		zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)																																
<b>Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und vorhandener landschaftsprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb - Vermeidung von zusätzlichen Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten beiderseits der St 2063 von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten - Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung  <b>Lage der Schutzmaßnahmen:</b> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b>naturnahes Feldgehölz westlich des Kreisverkehrs</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Bau-km</b></td> </tr> <tr> <td>Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald nördlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+000 li</td> </tr> <tr> <td>Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald südlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+000 – 0+370 li (in zwei Teilabschnitten)</td> </tr> <tr> <td>Kiesabbaubereich nördlich der St 2063 einschl. A 1/CEF</td> <td style="text-align: right;">0+000 – 0+300 re</td> </tr> <tr> <td>Kiesabbaubereich südlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+500 bis 0+660 li</td> </tr> <tr> <td>naturnahes Feldgehölze östlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+450 bis 0+750 re (in zwei Teilabschnitten)</td> </tr> <tr> <td>Graben östlich der St 2063 außerhalb A 2</td> <td style="text-align: right;">0+850 bis 0+860 li</td> </tr> <tr> <td>Gehölzstrukturen beidseits des Anschlusses Max-Planck-Straße</td> <td style="text-align: right;">1+100 bis 1+110 li</td> </tr> <tr> <td>naturnahe Hecke östlich und westlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+700 bis 0+710 li und re (Anschlussstraße)</td> </tr> <tr> <td>Baumgruppe mit zwei Bäumen</td> <td style="text-align: right;">1+885 bis 1+895 li und re</td> </tr> <tr> <td>zwei Birken südlich Anschluss zur Fraunhoferstraße</td> <td style="text-align: right;">1+970 bis 1+980 li</td> </tr> <tr> <td>verlegter Saubach mit Uferbereichen nördlich St 2063</td> <td style="text-align: right;">0+215 und 0+235 li (Anschlussstraße)</td> </tr> <tr> <td>Waldrestbestand am alten Saubach</td> <td style="text-align: right;">2+940 bis 3+015 li</td> </tr> <tr> <td>Laubmischwald nördlich der St 2063</td> <td style="text-align: right;">3+160 bis 3+250 re</td> </tr> <tr> <td>naturnahes Feldgehölze südlich der Schleißheimer Straße</td> <td style="text-align: right;">3+315 – 3+650 li</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3+250 bis 3+650 re</td> </tr> </table>			<b>naturnahes Feldgehölz westlich des Kreisverkehrs</b>	<b>Bau-km</b>	Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald nördlich der St 2063	0+000 li	Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald südlich der St 2063	0+000 – 0+370 li (in zwei Teilabschnitten)	Kiesabbaubereich nördlich der St 2063 einschl. A 1/CEF	0+000 – 0+300 re	Kiesabbaubereich südlich der St 2063	0+500 bis 0+660 li	naturnahes Feldgehölze östlich der St 2063	0+450 bis 0+750 re (in zwei Teilabschnitten)	Graben östlich der St 2063 außerhalb A 2	0+850 bis 0+860 li	Gehölzstrukturen beidseits des Anschlusses Max-Planck-Straße	1+100 bis 1+110 li	naturnahe Hecke östlich und westlich der St 2063	0+700 bis 0+710 li und re (Anschlussstraße)	Baumgruppe mit zwei Bäumen	1+885 bis 1+895 li und re	zwei Birken südlich Anschluss zur Fraunhoferstraße	1+970 bis 1+980 li	verlegter Saubach mit Uferbereichen nördlich St 2063	0+215 und 0+235 li (Anschlussstraße)	Waldrestbestand am alten Saubach	2+940 bis 3+015 li	Laubmischwald nördlich der St 2063	3+160 bis 3+250 re	naturnahes Feldgehölze südlich der Schleißheimer Straße	3+315 – 3+650 li		3+250 bis 3+650 re
<b>naturnahes Feldgehölz westlich des Kreisverkehrs</b>	<b>Bau-km</b>																																	
Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald nördlich der St 2063	0+000 li																																	
Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald südlich der St 2063	0+000 – 0+370 li (in zwei Teilabschnitten)																																	
Kiesabbaubereich nördlich der St 2063 einschl. A 1/CEF	0+000 – 0+300 re																																	
Kiesabbaubereich südlich der St 2063	0+500 bis 0+660 li																																	
naturnahes Feldgehölze östlich der St 2063	0+450 bis 0+750 re (in zwei Teilabschnitten)																																	
Graben östlich der St 2063 außerhalb A 2	0+850 bis 0+860 li																																	
Gehölzstrukturen beidseits des Anschlusses Max-Planck-Straße	1+100 bis 1+110 li																																	
naturnahe Hecke östlich und westlich der St 2063	0+700 bis 0+710 li und re (Anschlussstraße)																																	
Baumgruppe mit zwei Bäumen	1+885 bis 1+895 li und re																																	
zwei Birken südlich Anschluss zur Fraunhoferstraße	1+970 bis 1+980 li																																	
verlegter Saubach mit Uferbereichen nördlich St 2063	0+215 und 0+235 li (Anschlussstraße)																																	
Waldrestbestand am alten Saubach	2+940 bis 3+015 li																																	
Laubmischwald nördlich der St 2063	3+160 bis 3+250 re																																	
naturnahes Feldgehölze südlich der Schleißheimer Straße	3+315 – 3+650 li																																	
	3+250 bis 3+650 re																																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		mit Beginn der Baufeldfreimachung und während der gesamten Bauphase																																
Flächengröße: -																																		
<b>Vorgesehene Regelung</b>																																		
Flächengröße der öffentl. Hand -	Künftiger Eigentümer: -																																	
Flächen Dritter -																																		
Grunderwerb -	Künftige Unterhaltung: -																																	
Nutzungsänderung / -beschränkung -																																		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S 3</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	siehe Maßnahmenbeschreibung	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 3 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b>	- Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen in und entlang von Gewässern	
<b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)	
<b>Schutz der Fließgewässer</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grabens durch bau- und betriebsbedingte Immissionen (vergl. FFH-Verträglichkeitsprüfung – Unterlage 19.2)</li> <li>- Erhaltung des Saubachs als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungskorridor von Lebensräumen der Helm-Azurjungfer und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Saubachs durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<u>Maßnahmen im Bereich des Grabens bei Bau-km 1+100 (S 3.1):</u>		
- Verfüllung des Grabens im Bereich der geplanten Baumreihe (Maßnahme A 2) in einem 5 m breiten Streifen		
<u>Maßnahmen im Bereich des Saubachs (S 3.2):</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungselement über die Durchführung der Baumaßnahmen im Bereich des Saubachs in folgenden Bauabschnitten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bau der neuen Brücken über den Saubach (BW 3/2 und 3/3) und des Anschlusses an die Schleißheimer Straße und Umliegung des Verkehrs auf die neue Brücke</li> <li>2. Rückbau der Schleißheimer Straße und Bau des neuen Gerinnes für den Saubach und Umliegung des Saubachs</li> <li>3. Bau der St 2063 im Bereich des bestehenden Saubachs</li> </ol> </li> <li>- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Saubachs werden während der gesamten Bauzeit geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schadstoffeintrag getroffen.</li> <li>- Im Umfeld des Saubachs erfolgt eine Beschränkung der Flächenanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld.</li> <li>- Zur Vermeidung von betriebsbedingten Schadstoffeinträgen (z. B. Salz) in das Gewässer wird auf der Brücke über den Saubach (BW 3/2) ein Spritzschutz angebracht.</li> <li>- Die Entwässerung des Fahrbahnoberflächenwassers aus dem Brückenbereich erfolgt über Versickermulden am Dammfuß.</li> </ul>		
<b>Lage der Schutzmaßnahmen:</b>	<b>Bau-km</b>	
Graben	1+100 li	
Saubach	3+325	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
Flächengröße: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<b>Flächengröße der öffentl. Hand -</b>	Künftiger Eigentümer: -	
<b>Flächen Dritter -</b>		
Grunderwerb -	Künftige Unterhaltung: -	
Nutzungsänderung / -beschränkung -		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>S 4</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	siehe Maßnahmenbeschreibung	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 1 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes im Bereich von Wäldern</li> <li>• Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens</li> </ul>	
<b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2)	
<b>Schutz von Waldflächen</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes, Schutz der Innenflächen älterer Wald- und Gehölzbestände</li> <li>- Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung des Arbeitsstreifens in Waldbereichen auf eine Breite von i. d. R. 2 m</li> <li>- Aufbau eines neuen Waldmantels im Waldbereich südlich der Kläranlage durch Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 15 m. Diese Maßnahme wird in Abstimmung und mit Einverständnis der Grundeigentümer sowie der Forstbehörden durchgeführt.</li> </ul>		
<b>Lage der Schutzmaßnahme:</b> Eichen- Hainbuchenwald und Laubmischwald nördlich der St. 2063 (Bannwald)	<b>Bau-km</b> 0+000 - 0+350 li 0+000 - 0+300 re	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
Flächengröße: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand - Flächen Dritter -	Künftiger Eigentümer: die Grundeigentümer	
Grunderwerb - Nutzungsänderung / -beschränkung -	Künftige Unterhaltung: die Grundeigentümer	



Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmenummer  <b>S 5</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau		siehe Maßnahmenbeschreibung
<b>Konflikt</b>		Nr.: 2, 3 und 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)
<b>Beschreibung:</b>  - Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen in und entlang der Gewässer und Verbindungsstrukturen		
<b>Eingriffsumfang:</b>		-
<b>Maßnahme</b>		zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2)
<b>Tierökologische Gestaltung von Durchlässen und überbrückten Bereichen</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Gewässer und Verbindungsstrukturen</li> <li>- Erhaltung des Saubachs als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungskorridor für die Helm-Azurjungfer</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von 4 Amphibien- bzw. Kleintierdurchlässen im Bereich des Kiesabbaugeländes</li> <li>- Anlage eines Kleintierdurchlasses bei Bau-km 1+890</li> <li>- Anlage von beidseitigen Leiteinrichtungen im Bereich der Durchlässe zwischen Bau-km 0+360 und Bau-km 0+730</li> <li>- Die Gestaltung der Flächen unter den beiden Brücken über den Saubach (BW 3/2 und BW 3/3) sowie der Kleintierdurchlässe erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen entlang des Gewässers, gegebenenfalls Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen und Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen.</li> </ul> <b>Lage der Kleintierdurchlässe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bau-km 0+423</li> <li>Bau-km 0+484</li> <li>Bau-km 0+545</li> <li>Bau-km 0+606</li> <li>Bau-km 1+890</li> </ul>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		während der Bauphase
Flächengröße: -		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<b>Flächengröße der öffentl. Hand -</b> <b>Flächen Dritter -</b>		Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb - Nutzungsänderung / -beschränkung -		Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>G</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	gesamter Streckenabschnitt	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 1 - 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 9.2)	
<b>Beschreibung:</b>	-	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 12.5)	
<b>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes;</li> <li>- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Wälder</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Auf den Böschungen sind folgende Maßnahmen bzw. Standorttypen vorgesehen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend RPS ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.</li> <li>- Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen; auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von bestehenden Wäldern erfolgt die Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden.</li> <li>- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> </ul>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	nach Abschluss der Tiefbauarbeiten	
Flächengröße: ca. 7,5 ha		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand -	Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern	
Flächen Dritter -		
Grunderwerb -	Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern	
Nutzungsänderung / -beschränkung -		

Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>E 1/CEF</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: 0+480 – 0+580 li nächster Ort: Dachau		
<b>Konflikt</b> Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation für Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung des Eichen-Hainbuchen-Waldes und Laubmischwaldes sowie eines naturnahen Feldgehölzes am Bauanfang</li> <li>- Kompensation für Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen innerhalb der gequerten Waldbestände</li> <li>- Ausgleich für Überbauung und Versiegelung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden, für die Gefährdung von weitgehend unbelasteten Waldböden durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen) sowie für die Verlust bzw. Querung von Waldflächen mit lokaler Klima- und Immissionsschutzfunktion</li> <li>- Beeinträchtigungen von Lebensräumen gefährdeter oder geschützter Arten insbesondere von Fledermaus- und Vogelarten und der Zauneidechse</li> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Schneise im Waldbereich und der Naherholungsfunktion des Waldes</li> </ul> <b>Eingriffsumfang:</b> -		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2)		
<b>Waldneuanlage nordöstlich des Kiesabbaugeländes (CEF-Maßnahme)</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen der Zauneidechse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuschaffung von geeigneten Lebensräumen für die vom Straßenbau betroffene Population der Zauneidechse</li> </ul> <b>Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG</li> <li>- Neuschaffung von geeigneten naturnahen Waldlebensräumen für die vom Straßenbau betroffenen Fledermaus- und Vogelarten</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von naturnahen Waldbeständen (Eiche, Hainbuche) im Anschluss an die bestehenden (Bann-)Waldflächen östlich der Kläranlage</li> <li>- Aufbau eines gestuften Waldmantels mit Wildobstgehölzen und Sträuchern</li> <li>- Entwicklung eines Waldsaums durch natürliche Sukzession nach Initialansaat mit einer speziell zusammengestellter Samenmischung aus typischen Gräsern und Hochstauden</li> <li>- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mit Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen vorwiegend in den Randbereichen der Fläche</li> <li>- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> <li>- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme) am südexponierten Waldsaum</li> </ul> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung werden in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre Pflegegänge durchgeführt</li> <li>- Abschnittsweise jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst des Waldsaumes</li> <li>- extensive Nutzung der neu angelegten Wiesenfläche durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem AELF / Bereich Forsten abgestimmt.</p> <b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Für die artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen muss die Wirksamkeit vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein (CEF-Maßnahme). <u>Vorgezogen:</u> Anlage der Sonderstrukturen für die Zauneidechse sowie des südseitigen Waldmantels und Waldsaumes sowie der südlich angrenzenden Wiese vor Beginn der Bauarbeiten im Waldgebiet südlich der Kläranlage und im ehemaligen Kiesabbaugelände <u>Während der Bauphase:</u> sonstige Maßnahmen <b>Fortsetzung Maßnahmenblatt E 1/CEF: siehe nächste Seite</b>		

<b>Fortsetzung Maßnahmenblatt E 1/CEF</b>	
Flächengröße: 1,82 ha, anrechenbar bzgl. Naturschutzrecht: 1,82 ha anrechenbar bzgl. Waldrecht (Aufforstung nach BayWaldG): 1,60 ha	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	1,82 ha Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>E 2/CEF</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: 1+120 – 1+420 li nächster Ort: Dachau		
<b>Konflikt</b>		Nr.: 2 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich für Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung des Lebensraums von gefährdeten oder geschützten Vogelarten des Offenlandes (z. B. Kiebitz, Wachtel, Feldlerche, Wiesenschafstelze)</li> <li>- Ausgleich für Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden</li> <li>- Ausgleich für Gefährdung des Grundwassers im Bereich der grundwasserbestimmten Böden</li> </ul>		
<b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Maßnahme</b>		zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)
<b>Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Offenlandbereich Hebertshäuser Moos (CEF-Maßnahme)</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Kiebitz und Feldlerche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuschaffung von optimierten Standorten als Brutbiotope für Kiebitze und weitere Vogelarten der Agrarlandschaft</li> <li>- Optimierung einer großflächigen Ackerlandschaft als Kiebitzlebensraum durch die Bereitstellung und Strukturverbesserung weithin vegetationsloser oder vegetationsarmer, ebener Flächen zur Brutzeit des Kiebitzes</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigungen der Kiebitz-Reviere</li> </ul> <b>Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:</b> Ausgleich für Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden Ersatz für weitere durch die gesamte Baumaßnahme beeinträchtigte Lebensräume  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von feuchten, periodisch flach überstauten Mulden (Rohbodenflächen) mit unterschiedlichen Niveaus und sehr flachen Böschungsneigungen (max. 1:10)</li> <li>- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mit Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen vorwiegend in den Randbereichen der Fläche</li> <li>- Anlage von grasbewachsenen Rainen ("Grünfahrten")</li> <li>- Bereitstellung von großen Flächen in den zentralen Bereichen, die wechselweise als mehrfach gegrubberte Ackerbrachen verbleiben oder im Rahmen von Pflegemaßnahmen als Ackerflächen spät eingesät und extensiv genutzt werden (Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte März bis Mitte Mai)</li> <li>- Abflachung des Grabenrandes im Norden der Fläche mit Ansaat einer speziell zusammengesetzten Samenmischung für feuchte Hochstaudenfluren</li> <li>- Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> </ul> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mulden (Rohbodenflächen): Mahd im Herbst oder Winter mit Entfernung des Mähgutes, damit im Frühjahr zur Brutzeit nur niedrigwüchsige Vegetation vorhanden ist; Umbruch im mehrjährigen (alle 2 – 4 Jahre) Abstand auf wechselnden Flächen</li> <li>- Extensiv genutztes Grünland: Mahd abschnittsweise ab Anfang Juni, teilweise ab Mitte Mai (z. B. Grünfahrten); Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung; letzte Mahd im Spätherbst zur Sicherstellung einer kurzrasigen Vegetationsschicht im Frühjahr</li> <li>- Acker(-brachen): Grubbern aller Flächen im Herbst, damit im Frühjahr eine vegetationsfreie Fläche vorhanden ist; keine Bewirtschaftung im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai; ab Mitte Mai kann eine Bewirtschaftung mit Einsaat einer Ackerfrucht erfolgen; auf 50 % der Fläche erfolgt nach einem Bewirtschaftungsgang Mitte Mai (nochmaliges Grubbern evtl. mit Einsaat) keine Störung der Flächen bis Mitte Juli (Ermöglichung von Zweitbruten)</li> <li>- Hochstaudenflur am Graben im Norden: Mahd in mehrjährigem Abstand (ca. alle 3 bis 5 Jahre) zur Unterdrückung des Gehölzaufwuchses; Mahdzeit Oktober bis Februar; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>		
Fortsetzung Maßnahmenblatt E 2/CEF: siehe nächste Seite		

<b>Fortsetzung Maßnahmenblatt E 2/CEF</b>	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Für diese artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen muss die Wirksamkeit vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein (CEF-Maßnahme). Vorgezogen: Gesamte Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten im Offenland zwischen ehemaligen Kiesabbaugelände und dem Saubach.	
Flächengröße: 4,67 ha, anrechenbar bzgl. Naturschutzrecht: 4,67 ha anrechenbar bzgl. ungestörter Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten (maßgeblich Kiebitz): 3,50 ha *)	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	4,67 ha Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

- \*) Die Ersatzfläche E 2/CEF liegt mindestens 100 m von der geplanten Baumaßnahme der St 2163 einschließlich des parallelen Feldweges mit Radwegnutzung entfernt aber noch innerhalb der Effektdistanz für den Kiebitz. Dies bewirkt eine Abnahme der Habitateignung für den Kiebitz von 25 % (nach Garniel, A.; Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Kap. 1.2.3.2, Tab.12 auf Seite 21).

Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>A 1/CEF</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: 0+570 – 0+710 li nächster Ort: Dachau		
<b>Konflikt</b>		Nr.: 2 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich für Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von naturnahen Feldgehölzen, Hecken, Feuchtbüschen, Stillgewässern und Großröhricht sowie einer Ausgleichsfläche mit Magerrasen und wärmeliebenden Säumen</li> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen zwischen den Feuchtlebensräumen der Kiesabbauflächen</li> <li>- Beeinträchtigungen von Lebensräumen gefährdeter oder geschützter Arten insbesondere von Zauneidechse, Kleinem Wasserfrosch und Laubfrosch</li> <li>- Ausgleich für Gefährdung des Grundwassers im Bereich der Kiesabbaugewässer</li> </ul> <b>Eingriffsumfang:</b> -		
<b>Maßnahme</b>		zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9.2)
<b>Anlage eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserzonen und angrenzenden Feuchtlebensräumen innerhalb des bestehenden Kiesabbaugeländes (CEF-Maßnahme)</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse, Kleinem Wasserfrosch und Laubfrosch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuschaffung von geeigneten Lebensräumen für die vom Straßenbau betroffenen Populationen von Zauneidechse, Kleinem Wasserfrosch und Laubfrosch</li> </ul> <b>Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuschaffung eines Komplexes von feuchten und trockenen Lebensräumen innerhalb des bestehenden Kiesabbaugeländes</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage eines naturnahen Stillgewässers (Erweiterung des bestehenden Nassabbaus) mit naturnaher Uferausbildung (Flachufer) zur Entwicklung von Verlandungsbereichen</li> <li>- Anlage von teilweise abgetrennten Flachwasserzonen und Inseln als Laichgewässer des Kleinen Wasserfroschs und des Laubfroschs</li> <li>- Anlage von kiesigen Rohbodenstandorten mit Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen)</li> <li>- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse</li> <li>- Anlage von Gehölzpflanzungen entlang der St 2063 und entlang der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> </ul> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenhaltung der Sukzessionsflächen durch Pflegemaßnahmen, Pflegedurchgang zwischen Oktober und Februar</li> <li>- Mahd der Magerrasenflächen (einmal/Jahr), Pflegedurchgang zwischen Oktober und Februar</li> <li>- Bei Bedarf Unterbindung einer unerwünschten Neophyten-Ausbreitung, insbesondere des im Gebiet häufigen Riesen-Bärenklaus</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Für diese artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen muss die Wirksamkeit vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein (CEF-Maßnahme). <u>Vorgezogen:</u> Alle Maßnahmen mit Ausnahme der Gehölzpflanzungen vor Beginn der Bauarbeiten im ehemaligen Kiesabbau-gelände <u>Während der Bauphase:</u> Pflanzung von Gehölzgruppen		
Fortsetzung Maßnahmenblatt A 1/CEF: siehe nächste Seite		

<b>Fortsetzung Maßnahmenblatt A 1/CEF</b>	
Flächengröße: 2,36 ha, anrechenbar bzgl. Naturschutzrecht: 0,96 *)	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	2,36 ha Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

\*) Für die Anrechenbarkeit der Ausgleichsmaßnahme wurde nur der Bereich außerhalb bestehender Gehölz- und Wasserflächen (ca. 1,36 ha) berücksichtigt. Dieser Flächenanteil beträgt ca. 1,00 ha.



Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>A 2</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km:  nächster Ort: Dachau	westlich Kreisel am Bauanfang, 0+660 – 2+940 li (St 2063), 0+010 – 0+370 re (Anschluss Fraunhoferstraße)	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 1 und 3 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b> - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der Erholungseignung  <b>Eingriffsumfang:</b>	-	
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)	
<p><b>Anlage von Baumreihen auf extensiv zu nutzenden Wiesenstreifen entlang der St 2063 und des Anschlusses der Fraunhoferstraße im Offenlandbereich</b></p> <p><b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>  <b>Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von Gehölzstrukturen</li> <li>- Neuschaffung von naturnahen Offenlandlebensräumen</li> </ul> <p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage einer durchgehenden Baumreihe entlang der St 2063 von Bau-km 0+700 bis Bau-km 2+950</li> <li>- Anlage einer Baumreihe am Kreisverkehr am Baubeginn</li> <li>- Anlage einer Baumreihe am Anschluss zur Fraunhoferstraße</li> <li>- Entwicklung von mageren Wiesenstreifen entlang der Baumreihen</li> <li>- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> </ul> <p><b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive Nutzung der neu angelegten Wiesenstreifen durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung</li> </ul> <p>Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	während der Bauphase	
Flächengröße: 1,30 ha    anrechenbar: 1,30 ha		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	1,30 ha	Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>K 1/A</b> <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	2+380 – 2+660 li	
<b>Konflikt</b>	Nr.: 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)	
<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich für Versiegelung, Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung des Saubachs und seiner Begleitgehölze, Teillebensraum der Helm-Azurjungfer</li> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigung von landesweit bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang des Saubachs (Teillebensraum der Helm-Azurjungfer)</li> </ul>	
<b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)	
<b>Aufwertung der Habitateignung für die Helm-Azurjungfer am Waldrand östlich des Saubaches bei Bau-km 2+300 bis 2+700</b>		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>		
<b>Maßnahme zur Kohärenzsicherung im FFH-Gebiet DE 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Habitatverbesserung für die im Anschluss an bereits durch die Helm-Azurjungfer besiedelten Gebiete</li> <li>- Beseitigung von Barrierewirkungen, die die Ausbreitung der Helm-Azurjungfer behindern</li> </ul>		
<b>Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung und Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen für feuchtegebundene Arten am Saubach</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von zwei Seitenarmen des Saubaches</li> <li>- Abflachung der Ufer des Saubaches und Aufweitung des Gewässers zur Schaffung langsam fließender Flachwasserbereiche</li> <li>- Entfernung oder Rückschnitt von Gehölzen am Gewässer zur Verbesserung der Besonnung des Gewässers zur Förderung des Wachstums von Unterwasservegetation, an der die Helm-Azurjungfer ihre Eier ablegen kann (Gehölzrückschnitt und Fällungen erfolgen zum Schutz der Vögel im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar)</li> <li>- Ansaat der Rohbodenstandorte mit standortgerechtem, autochthonem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren</li> <li>- Erhalt einer feuchten Hochstaudenflur am Ostufer des Saubaches</li> </ul>		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßiger Rückschnitt und Fällung von Gehölzen im Uferbereich des bestehenden Saubaches und der beiden Seitenarme, um eine ausreichende Besonnung des Gewässers zu gewährleisten</li> <li>- Abschnittsweise jährliche Mahd der Hochstaudenfluren im Spätsommer oder Herbst</li> </ul>		
Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	vor Baubeginn der Ostumfahrung im Bereich des bestehenden Gerinnes des Saubachs	
Flächengröße: 0,65 ha, anrechenbar bzgl. Naturschutzrecht: 0,33 ha *)		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
Flächengröße der öffentl. Hand Flächen Dritter	0,65 ha	Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

- \*) Kohärenzsicherungsmaßnahme mit gleichzeitiger Kompensationswirkung für den Naturhaushalt: Lebensraumoptimierung innerhalb bestehender Waldflächen wird zu 50 % als Ausgleich für den Naturhaushalt angerechnet.

Bezeichnung der Baumaßnahme  <b>St 2063 Karlsfeld – St 2339</b> Neubau der Ostumfahrung Dachau	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer  <b>K 2/A</b>  <small>(S=Schutz-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, K=Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF= vorgezogene Maßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: / Bau-km: nächster Ort: Dachau	2+940 – 3+340	
<b>Konflikt</b> Nr.: 4 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich für Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung des Saubachs und seiner Begleitgehölze (Teillebensraum der Helm-Azurjungfer), von naturnahen Feldgehölzen und eines Laubmischwaldbestandes</li> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigung von landesweit bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang des Saubachs (Teillebensraum der Helm-Azurjungfer und Ausbreitungskorridor des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings)</li> <li>- Ausgleich für Gefährdung der Wasserqualität des Saubachs durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)</li> <li>- Ausgleich für Gefährdung des Grundwassers im Bereich der grundwasserbestimmten Böden</li> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geplante Brückenbauwerke</li> </ul> <b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen. Maßnahmen (Unterlage 9.2)		
<b>Neuanlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes für den Saubach mit Unterquerung der neu geplanten St 2063 östlich der Anbindung der Schleißheimer Straße Richtung Dachau</b> <b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <b>Maßnahme zur Kohärenzsicherung im FFH-Gebiet DE 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Durchgängigkeit des Saubaches für Larven der Helm-Azurjungfer</li> <li>- Schaffung neuer Lebensräume für Imagines der Helm-Azurjungfer</li> <li>- Beseitigung von Barrierewirkungen für Imagines der Helm-Azurjungfer und für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>- Verringerung der Anzahl der Straßenquerungen, die den (künftigen) Verlauf des Saubaches queren auf eine Querung (im Vergleich zu anderen Planungsvarianten)</li> </ul> <b>Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:</b> Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen für feuchtegebundene Arten Neuschaffung von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen im Randbereich der Fläche  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Maßnahme zur Kohärenzsicherung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage eines Umgehungsgerinnes mit abgeflachten Ufern und naturnahem Gewässerverlauf mit wechselnden Querschnitten und Böschungsneigungen, damit Verlängerung der Fließstrecke mit Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und Habitatverbesserung für die Helm-Azurjungfer</li> <li>- Ansaat der Uferbereiche mit einer Saatgutmischung für feuchte Hochstaudenfluren. Diese Saatgutmischung beinhaltet ausschließlich standorttypisches und autochthones Saatgut.</li> <li>- Minderung der Verschattung und Barrierewirkung am künftigen Saubachverlauf durch Dimensionierung des Brückenbauwerks BW 3/2 an der St 2063 (LW = 10 m, LH = 3,45 m) im Vergleich zum bestehenden Brückenbauwerk an der Schleißheimer Straße</li> <li>- Entfernung oder Rückschnitt von Gehölzen am östlichen Ufer des Saubaches zur Verbesserung der Besonnung des Gewässers. Gehölzrückschnitt und Fällungen erfolgen zum Schutz der Vögel im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar).</li> <li>- Abgrenzung und Schutz des neu angelegten Umgehungsgerinnes mit Uferbereichen während der Bauphase der St 2063 (siehe Unterlage 9.2, Schutzmaßnahmen S 2 und S 3.2)</li> </ul> <u>Weitere Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung mageren Wiesenbereichen mit Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen</li> <li>- Aushagerung von vorhandenem Grünland durch Mahd</li> <li>- Anlage von niedrigen Strauchgruppen entlang der St 2063 zur Minimierung der betriebsbedingte Immissionen</li> <li>- Anlage einer lockeren Einzelbaum- und Strauchbepflanzung am Ostrand der Ausgleichsfläche</li> <li>- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.</li> </ul>		
Fortsetzung Maßnahmenblatt K 2/A: siehe nächste Seite		

<b>Fortsetzung Maßnahmenblatt K 2/A</b>	
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschnittsweise jährliche Mahd der Hochstaudenfluren am Ufer des Saubachs im Herbst</li> <li>- Regelmäßiger Rückschnitt und Fällung von Gehölzen im Uferbereich des bestehenden Saubaches im Nordteil der Maßnahmenfläche</li> <li>- Zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung werden in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre Pflegegänge der neu gepflanzten Gehölze durchgeführt</li> <li>- Extensive Nutzung der neu angelegten bzw. bestehenden Wiesenfläche durch i. d. R. zweimalige Mahd pro Jahr; erste Mahd abschnittsweise ab Mitte Juni bis Mitte Juli; Entfernen des Schnittgutes, vollständiger Verzicht auf Düngung</li> </ul>	
Die Maßnahmen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	vor Baubeginn der Ostumfahrung im Bereich des bestehenden Gerinnes des Saubachs
Flächengröße: 1,16 ha anrechenbar: 0,60 ha *)	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
Flächengröße der öffentl. Hand	Künftiger Eigentümer: Freistaat Bayern
Flächen Dritter	1,16 ha
Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern
Nutzungsänderung / -beschränkung	

- \*) Kohärenzsicherungsmaßnahme mit gleichzeitiger Kompensationswirkung für den Naturhaushalt: Der Ausgleich für den Naturhaushalt wird entsprechend der Beeinträchtigungszonen angerechnet.